

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 246-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.702

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rügsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Bösiger (Niederbipp, SVP)
Ruchti (Seewil, SVP)
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.11.2018

RRB-Nr.: 408/2019 vom 01. Mai 2019
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
1. Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung
2. Ablehnung
3. Ablehnung



Zeitgemässe Bodeninformation

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die flächendeckende Bodenkartierung für den gesamten Kanton Bern zu planen und umzusetzen
2. die Finanzierung für die Beschaffung der Bodeninformation über die Mehrwertabgabe im Baugesetz zu prüfen
3. wenn nötig, das Baugesetz entsprechend anzupassen

Begründung:

Im Raumplanungsbericht 2018 wird klar beschrieben, dass die fehlende Bodeninformation nicht ein Problem der Landwirtschaft ist, sondern für die gesamte Volkswirtschaft von grosser Bedeutung ist und die Entwicklung des Kantons Bern in grossem Mass davon abhängt.

Im Raumplanungsbericht 2018 4.2.3 Hauptziel C, Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen, steht auf Seite 27 als Randtitel «*Fehlende Grundlagen erschweren die Interessen-*

abwägung». Weiter ist zu lesen: «sind fehlende Bodeninformationen oft ein Problem», «Flächendeckende Bodeninformationen ermöglichen, das Richtige möglichst am richtigen Ort zu tun», «Damit besteht ein grosses öffentliches Interesse».

Auch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat den Handlungsbedarf erkannt und befürwortet in ihrer Medienmitteilung vom 5. März 2018 die Erarbeitung einer flächendeckenden Bodenkarte für den Kanton Bern. Vor allem auch in Bezug auf die Umsetzung des Sachplans FFF und den Erhalt der Entwicklungsmöglichkeiten im Kanton Bern sind Bodeninformationen von grosser Bedeutung. Weiter sind die Bodeninformationen notwendig, um Artikel 8c des Baugesetzes («Verwendung von unverschmutztem Bodenaushub») zielführend umzusetzen.

Ein Grobkonzept ist gemäss JGK/GPK in Arbeit und sollte per Ende 2018 vorliegen. Weiter ist ein Pilotprojekt mit den interessierten und beteiligten Partnern aus den betroffenen Branchen und kantonalen Stellen im Seeland vor kurzem gestartet. Doch es zeigt sich am Pilotprojekt, dass zur Planung und Umsetzung umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Zwar ermöglichen neue Vorgehensweisen, die Kosten erheblich zu senken, trotzdem ist der zu erwartende Finanzbedarf beträchtlich. Es ist daher im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Raumplanungsbericht mit den entsprechenden Grundlagen steht in der Novembersession zur Diskussion. Anpassungen im Baugesetz werden derzeit debattiert. Weitere Anpassungen könnten – sofern nötig – jetzt integriert werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Vorstoss zielt darauf ab, die flächendeckende Bodenkartierung im Kanton Bern voranzutreiben und umzusetzen, wobei die Beschaffung der entsprechenden Bodeninformationen gegebenenfalls aus (den Erträgen aus) der von den Gemeinden zu erhebenden Mehrwertabgabe finanziert werden und nötigenfalls das Baugesetz entsprechend angepasst werden soll.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Motionärs, dass aussagekräftige und fundierte Bodeninformationen nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte Volkswirtschaft von grosser Bedeutung sind. Wie der Motionär zutreffend ausführt, sind flächendeckende Bodeninformationen wichtige Grundlagen für raum- und bodenrelevante Entscheide zur räumlichen und baulichen Entwicklung des Kantons Bern.

Es besteht unbestrittenermassen ein erhebliches öffentliches Interesse an aussagekräftigen, fundierten flächendeckenden Bodeninformationen. Das wurde auch auf Seiten der Kantonsverwaltung erkannt. Im Rahmen einer „Roadmap Bodenpolitik“ zur Klärung der komplexen bodenpolitischen Vollzugsaufgaben sind das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und das Amt für Wasser und Abfall (AWA) schon vor längerem zum Schluss gekommen, dass für den Kanton Bern bessere, flächendeckende Bodeninformationen nötig sind. Die betroffenen Stellen haben deshalb Ende 2017 der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) den Auftrag erteilt, ein Detailkonzept für die Erstellung einer flächendeckenden Bodenkarte für den Kanton Bern zu erarbeiten. Die Entwicklung eines solchen Detailkonzepts, die in fünf Arbeitsschritten erfolgen soll, ist mangels vergleichbarer Arbeiten und angesichts des Umfangs (Fläche), des erwarteten Detaillierungsgrads der Kartierung sowie der beschränkten Zeit eine grosse Herausforderung. Die Erarbeitung der gewünschten Bodenkartierung weist zudem zahlreiche Schnittstellen auf und erfordert teilweise neue technische Methoden. Gemäss HAFL handelt es sich um ein in dieser Form und in diesem

Umfang einmaliges Grossprojekt, das eine umsichtige Vorbereitung bedingt und auf einen Zeithorizont von rund 10 Jahren ausgerichtet sein dürfte. Entsprechend aufwändig und zeitintensiv sind die derzeit laufenden Abklärungen. Die Vorarbeiten wurden aufgenommen. Die Finanzierung konnte aus ordentlichen Budgetmitteln sichergestellt werden. Mit der erfolgten Aufnahme der (Vor-)Arbeiten für die Erstellung einer flächendeckenden Bodenkarte für den Kanton Bern ist das Hauptanliegen der vorliegenden Motion erfüllt. Die Finanzierung der unmittelbar anstehenden Arbeiten ist wie erwähnt sichergestellt, so dass kurzfristig kein Bedarf besteht, auf Erträge aus der Mehrwertabgabe zurückzugreifen.

Die Arbeiten für die eigentliche Bodenkartierung werden zeit- und kostenintensiv sein. Die dafür benötigten Mittel in Millionenhöhe werden nicht mit ordentlichen Budgetmitteln der Ämter finanziert werden können, sondern zu gegebener Zeit vom finanzkompetenten Organ mit einem entsprechenden Kredit bereit zu stellen sein. Ob und in welchem Umfang sich der Bund an den Kosten für eine flächendeckende Bodenkartierung beteiligt, ist zurzeit offen. Angesichts der Höhe der zu erwarteten Kosten bzw. der benötigten Mittel wäre es völlig unrealistisch, dafür auf die dem Kanton zufallenden Erträge aus der Mehrwertabschöpfung greifen zu wollen, zumal die entsprechende kantonale Spezialfinanzierung dafür nicht ausreichen wird und der Kanton nicht auf die Erträge der Gemeinden aus der Mehrwertabschöpfung respektive die dazu geäußneten kommunalen Spezialfinanzierungen zugreifen kann. Bekanntlich fallen die Erträge aus der Mehrwertabschöpfung zu 90 Prozent den Gemeinden und lediglich zu 10 Prozent dem Kanton zu. Hinzu kommt, dass es äusserst fraglich ist, ob eine solche Verwendung mit den geltenden bundesrechtlichen Vorgaben (Art. 5 Raumplanungsgesetz, RPG) vereinbar wäre. Bekanntlich schreibt das Bundesrecht vor, dass die Erträge aus der Mehrwertabschöpfung zweckgebunden, primär für Entschädigungen von aussonungsbedingten materiellen Enteignungen und erst in zweiter Linie für weitere raumplanerische Massnahmen zu verwenden sind. Ob die Beschaffung von Bodeninformationen unter die gesetzlich definierten raumplanerischen Verwendungszwecke fällt, ist zu bezweifeln. Eine bundesrechtswidrige kantonale Regelung führt im schlimmsten Fall zu einem Einzonungsstopp (Art. 38a Abs. 5 RPG), was aus Sicht des Regierungsrats unbedingt zu vermeiden ist. Eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen zur Mehrwertabschöpfung im Baugesetz wäre somit rechtlich heikel und dürfte auch politisch umstritten sein. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat eine Anpassung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ab.

Verteiler

- Grosser Rat